


# die stadt lichtenstein

das kulturelle kleinstad -  
vital und weltoffen



Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. • Postfach 1131 • 09347 Lichtenstein/Sa.

Stadt der 1. Sächsischen Landesgartenschau 1996  
Kommunal-OSKAR vom Mittelstand 2003

Zweckverband Gewerbegebiete  
„Am Auersberg/Achat“  
Herrn Uwe Redlich  
Achatstr. 1  
09356 St Egidien

|                                 |              |              |              |            |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|------------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Aktenzeichen | BearbeiterIn | Telefon      | Datum      |
|                                 |              |              | 037204/61102 | 27.05.2020 |

Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.05.2020  
Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes  
Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung  
Ihr Schreiben vom 26.05.2020

Sehr geehrter Herr Redlich,

wegen der krankheitsbedingten Abwesenheit des Stellvertretenden  
Verbandsvorsitzenden Herrn Thomas Nordheim haben Sie die Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ (ZV GGe) am 20.05.2020  
in Wahrnehmung der Aufgaben des Stellv. Verbandsvorsitzenden gemäß §§ 47 Abs. 2  
Satz 1, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG i.V.m. § 54 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO geleitet. Zu  
Ihrem Schreiben vom 26.05.2020 können wir Sie wie folgt informieren:

zu 1

Das Siegel des ZV GGe wird durch den Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Herrn  
Thomas Nordheim geführt und in seinem Arbeitsraum verwahrt. Das Siegel liegt im  
Sekretariat des Bürgermeisters im Rathaus Lichtenstein, Badergasse 17 zur Übergabe  
an Sie bereit. Bitte vereinbaren Sie mit der Sekretärin den Termin der Abholung durch  
Sie.

zu 2

Das Schreiben der Sparkasse liegt in der beauftragten haushaltsbearbeitenden Stelle der  
Stadtverwaltung nicht vor. Eine Mitteilung zum Stand der Bearbeitung kann daher nicht  
erfolgen.

**Hausadresse**  
Badergasse 17  
09350 Lichtenstein/Sa.

**Parken**  
Parkhaus  
Hartensteiner  
Straße

**Telefon** 037204 61 0  
**Telefax** 037204 61 107

**E-Mail** [poststelle@lichtenstein-sachsen.de](mailto:poststelle@lichtenstein-sachsen.de) \*  
**Internet** [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de)  
\* Informationen zum Zugang De-Mail unter  
[www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de)

**Bankverbindung**  
Sparkasse Chemnitz  
IBAN: DE83 8705 0000 3615 0016 20  
BIC: CHEKDE81XXX

zu 3

### 3.1

Die Unterlagen sind dem Stellv. Verbandsvorsitzenden übergeben. Die weitere Bearbeitung und Weiterreichung erfolgt durch diesen.

### 3.2

Die Vorgänge werden durch die beauftragte haushaltsbearbeitende Stelle der Stadtverwaltung gemäß Abstimmung mit dem Stellv. Verbandsvorsitzenden bereitgestellt. Die Akteneinsicht wird den Antragstellern des Schreibens vom 11.02.2020 gewährt. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls konnte der Termin der Akteneinsicht durch den Stellv. Verbandsvorsitzenden bisher nicht benannt werden. Wir kommen zeitnah hierauf zurück.

### 3.3

Zunächst möchten wir Sie auf die dazu bekannte beim Verwaltungsgericht Chemnitz eingereichte Verwaltungsakte und die Gerichtsakte im Verfahren der Gemeinde St. Egidien gegen der Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“; Az. 1 L 1040/17 ; Az. 5 K 636/18 verweisen.

Der Verband hat am 11.10.2017 den Umlagebescheid gegenüber der Stadt Lichtenstein erlassen (Anlage 1- Blatt 399 der Verwaltungsakte).

Einen Widerspruch gegen den Umlagebescheid für das Jahr 2016 hat die Stadt Lichtenstein nicht erhoben.

Als Anlagen erhalten Sie den Stundungsantrag des ZVGGe und die diesbezügliche Vereinbarung mit der Stadt Lichtenstein/Sa..

Als Anlage erhalten Sie den Aufhebungsbescheid vom 29.08.2019.

Als Anlagen erhalten Sie den Stundungsantrag des ZVGGe und die diesbezügliche Vereinbarung mit der Stadt Lichtenstein/Sa..

### 3.4

Hierzu erhalten Sie gesondert Antwort.

zu Seite 5 – 1. und 2.

Der mit der Bearbeitung beauftragte Mitarbeiter ist bis 08.06.2020 nicht im Hause. Die notwendigen erbetenen Unterlagen werden Ihnen in der KW 24/2020 übergeben. Die von Ihnen geforderte Übergabe bis 29.05.2020, 10.00 Uhr ist unverhältnismäßig und verwaltungsorganisatorisch objektiv nicht erbringbar.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V.

Jochen Fankhänel

Anlagen